



INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße

Seite 16-17

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße

Beim Landkreis Südliche Weinstraße ist die Stelle der/des

Landrätin/Landrates

wegen Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin zum 8. September 2013 neu zu besetzen.

Der Landkreis Südliche Weinstraße mit einer Fläche von 635 km² besteht aus 7 Verbandsgemeinden mit 75 Ortsgemeinden; er zählt ca. 110.000 Einwohner. Landschaftlich sehr reizvoll, verkehrsgünstig im Süden von Rheinland-Pfalz gelegen, grenzt er an das französische Nordelsass an. Durch den grenzüberschreitenden Zweckverband Region PAMINA wird eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Räumen des Elsass und des Mittleren Oberrheines in Baden-Württemberg gepflegt. Sitz der Kreisverwaltung ist die kreisfreie Stadt Landau i. d. Pfalz.

Die Struktur des Kreises ist durch den Weinbau, den Tourismus, mittelständische Unternehmen und ein leistungsfähiges Handwerk geprägt. Der Landkreis ist Mit-Träger eines Krankenhauses mit zwei Standorten im Kreis und berufsbildenden und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an verschiedenen Standorten.

Von den gewählten 42 Mitgliedern des Kreistages gehören 16 der CDU-Fraktion, 12 der SPD-Fraktion, 6 der Fraktion der Freien Wählergruppe e.V. Kreis Südliche Weinstraße, 3 der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, 4 der FDP-Fraktion und 1 Mitglied der Gruppe „Die Linke“ an. Zwischen CDU, FWG und FDP besteht eine Koalition.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am 14. April 2013 unmittelbar durch die Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 28. April 2013 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen



Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit i.S. des § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Landrätin/zum Landrat kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat (§ 46 LKO).

Von den Bewerberinnen/den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, nach erfolgter Wahl ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau i.d.Pf. zu nehmen.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5/B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber/in oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Die Stelleninhaberin wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge mit einer ausreichenden Zahl von Unterstützungsunterschriften nur bis 04.03.2013, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können. Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die spätestens am 11.02.2013 im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis zum 01.03.2013 (keine Ausschlussfrist) an

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Landratswahl-
z.H. des Kreisbeigeordneten Helmut Geißer
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau i. d. Pfalz.

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.